

BBW *Magazin*

5

Mai 2019 ■ 71. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

BBW-Forderungen zum Doppelhaushalt 2020/2021

CDU-Landtagsfraktion signalisiert Unterstützung

Seite 5 <

Mit Juli-Gehältern
gibt es Abschlags-
zahlungen auf die
Anpassung von
Besoldung und
Versorgung



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

im März-Editorial hatte ich Finanzministerin Edith Sitzmann zitiert, die bereits drei Tage nach dem Tarifabschluss TV-L angekündigt hatte, sie wolle das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenschaft übertragen. Nach neuesten Informationen aus dem Finanzministerium wird mit den Juli-Bezügen (Auszahlung Ende Juni) die Abschlagszahlung für die Erhöhungsbeträge der Monate Januar bis Juli ausbezahlt werden. Das Warten auf die Erhöhung der Besoldung beziehungsweise Versorgung hat also bald ein Ende. Wir begrüßen ausdrücklich, dass diese Abschlagszahlung steuerlich so behandelt wird, wie wenn die monatlichen Erhöhungen von Anfang an erfolgt wären. Es treten also keine Progressionsnachteile ein.

Themenwechsel: Alle fünf Jahre wird zur Europawahl aufgerufen. Am 26. Mai ist es wieder so weit und wir wählen dann zum neunten Mal das Europäische Parlament. Die (noch) 28 Mitgliedstaaten werden durch 751 Abgeordnete vertreten, von denen 96 aus Deutschland kommen. So wie es aktuell aussieht, werden auch die Bürgerinnen und Bürger in Großbritannien noch einmal zur Wahl aufgerufen.



Damit wird das Chaos um den Brexit noch einmal eine Nummer größer, da dann britische Abgeordnete ins Europaparlament gewählt werden, wohl wissend, dass ihr Land aus der EU austreten wird. Bis vor wenigen Wochen eigentlich ein unvorstellbares Szenario, das nun doch Realität wird.

Die Europawahl 2019 steht aber auch deshalb besonders im Fokus, da in vielen anderen EU-Staaten europaskeptische Strömungen den EU-Zusammenhalt auf die Probe stellen. „Wir in Deutschland dürfen nicht mit dem Finger auf andere zeigen, haben wir doch mit der größten Oppositionspartei im Bundestag ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Kraft, die sehr europaskeptisch ist und sich für den Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union einsetzen will, sollte die Union nicht grundlegend reformiert werden. Deshalb ist es in der heutigen Zeit umso wichtiger, die proeuropäischen Kräfte zu bündeln und sich für die Grundwerte der EU starkzumachen“ – so die Spitzenverbände der EBD (Europäische Bewegung Deutschlands).

Ich bin überzeugt davon, dass uns Europa beziehungsweise die Europäische Union Wohlstand, Frieden und Freiheit sichert. Ich halte es mit Franz-Josef Strauß: Baden-Württemberg ist meine Heimat, Deutschland mein Vaterland und Europa meine Zukunft. Deshalb bitte ich Sie alle, die Sie für eine freiheitliche demokratische Grundordnung in einem vereinten und friedlichen Europa stehen, am 26. Mai von Ihrem



Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wer sich unsicher ist, welcher Partei er seine Stimme geben soll, empfehle ich den Wahl-O-Maten zur Europawahl auf www.wahl-o-mat.de und/oder Vote Swiper (<https://www.voteswiper.org/de/germany/european-election-2019>). Beides ist seit dem 3. Mai 2019 freigeschaltet.

Die Fraktionsvorsitzenden der Grünen und der CDU, Andreas Schwarz und Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, haben ihre Teilnahme an der Sitzung unseres politischen Landeshauptvorstands bestätigt und werden Stellung nehmen zu den Eckpunkten des Doppelhaushalts 2020/2021, insbesondere soweit dies weitere Verbesserungen für den öffentlichen Dienst betrifft, aber auch zu den Forderungen des BBW, für deren Umsetzung wir kämpfen. Wir sind gespannt, was uns die Politiker zu sagen haben.

Ihr

Kai Rosenberger
Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

Fehlerteufel in der letzten Ausgabe

Im Editorial der Ausgabe 4 des BBW Magazins ist – vermutlich beim Umbruch in der letzten Anpassungsphase – in dem Absatz, in dem Kai Rosenberger die BBW-Forderungen auflistet, ein Halbsatz verloren gegangen. Wir bitten diesen sinnentstellenden Fehler zu entschuldigen. Richtig musste es in dieser Passage wie folgt heißen: *„Neben einer verfassungskonformen und leistungsgerechten Besoldung – besonders auch für die unteren Besoldungsstufen – fordern wir die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, Beihilfebemessungssätze wie in den übrigen Bundesländern sowie die Anpassung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an die der Tarifbeschäftigten.“*

In dieser Ausgabe

Im Fokus: die Mütterrente, der BW-Bonus und die Beihilfe	4
Bereits vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens gibt es mit den Juli-Bezügen Abschlagszahlungen für die Monate Januar bis Juli	5
„Gewalt gegen Lehrkräfte – Anhörung des Landtagsausschusses Kultus, Jugend und Sport	6
Zunehmende Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte	8
Sondierungsgespräch mit PKV-Verbandsdirektor – Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen	8
Neue Erhebung zeigt mehr Unterrichtsausfälle an Schulen	9
Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Königswinter	10
Osterfrühstück mit jungen Politikern	11
HUK-COBURG-Vorstandsmitglied Dr. Jörg Rheinländer wirbt für Telematik Plus	12
Eine gemeinsame Aktion von BBW und dem Dienstleistungszentrum Südwest: „Rechtsschutztage“ zur Optimierung der Zusammenarbeit	13
Seminarangebote im Jahr 2019	14

Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste** 36, gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage:** 49 100 (IVW 4/2018).

ISSN 1437-9856



Gedankenaustausch mit dem finanzpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Im Fokus: die Mütterrente, der BW-Bonus und die Beihilfe

Bayern hat die Mütterrente längst systemkonform auf den Beamtenbereich übertragen und inzwischen auch die Mütterrente II zugesagt. Der BBW fordert von der Landesregierung für Beamtinnen und Beamte, die Erziehungszeiten nachweisen können, vergleichbare Regelungen.

Nach Ansicht des Beamtenbundes sind solche Regelungen dringender denn je geworden. Warum dies so ist, das haben BBW-Chef Kai Rosenberger und Heidi Deuschle, die Vorsitzende der BBW-Frauenvertretung, im Gespräch mit Tobias Wald, dem finanzpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, erörtert und haben von dem CDU-Politiker für ihr Anliegen Unterstützung bekommen: CDU-Abgeordnete unter Federführung von Tobias Wald sind dabei, einen parlamentarischen Antrag im Landtag einzubringen, der die Darlegung der Sachlage und Argumentation des BBW zur Mütterrente für Beamtinnen und Beamte aufgreift.

Das Gespräch, an dem auch Florian Wahl, der Parlamentarische Berater für Finanzen der CDU-Fraktion, teilgenommen hat, fand Mitte April im Haus der Abgeordneten statt. Neben der Mütterrente waren der TV-L-Abschluss und die Übertragung des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung sowie die Forderung des BBW auf Rücknahme der Beihilfeschlechterungen, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 in Kraft getreten sind, Gegenstand der Unterredung. Gut 75 Minuten lang haben sich die Gesprächspartner Zeit genommen, um die gegenseitigen Positionen darzulegen

und sich über die jeweiligen Standpunkte auszutauschen.

■ Mütterrente

Die Forderung nach einer systemkonformen Übertragung der Mütterrente erhebt der BBW schon lange. Doch die Landesregierung hat bisher bei diesem Thema geblockt. Sie argumentiert, Kindererziehungszeiten würden bei Versorgungsempfängerinnen systemkonform annähernd gleichwertig berücksichtigt wie in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dass diese Argumentation spätestens seit der Mütterrente II nicht mehr haltbar ist, haben der BBW und seine Frauenvertretung in dem Gespräch mit den CDU-Vertretern offengelegt. Demnach werden Beamtinnen eindeutig benachteiligt.

Eine systemkonforme Übertragung der Mütterrente wäre nach Einschätzung des BBW mit jährlichen Kosten zwischen

14 und 19 Millionen Euro verbunden. Gut investiertes Geld, meint BBW-Chef Rosenberger.

■ Anpassung von Besoldung und Versorgung

BBW-Chef Kai Rosenberger macht kein Hehl daraus, dass er die schnelle Absichtserklärung von Finanzministerin Edith Sitzmann zu würdigen weiß, wonach das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder „zeitgleich und inhaltsgleich“ auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen werden soll. Das hat er gegenüber Tobias Wald noch einmal betont. Betont hat er aber auch, dass er trotz dieses Signals der Wertschätzung mit dem Umfang der beabsichtigten Besoldungs- und Versorgungsanpassung nicht rundum zufrieden ist. Er fordert einen echten Baden-Württemberg-Bonus on top. Diese Forderung hatte Rosenberger bereits in Gesprächen mit Andreas Schwarz, dem Fraktionsvorsit-

zenden der Bündnisgrünen, und dem stellvertretenden CDU-Fraktionschef Thomas Blenke erhoben. Jetzt hat er sie gegenüber dem finanzpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion noch einmal wiederholt.

Tobias Wald unterstrich in diesem Zusammenhang, dass CDU-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Reinhart sich seitens des Landes als Erster für eine wirkungsgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung ausgesprochen habe.

Rosenberger räumt zwar ein, dass die Finanzministerin mit der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung den Beamten und Versorgungsempfängern im Land bereits einen „Quasi-Baden-Württemberg-Bonus“ zugestanden habe. Dennoch hält Rosenberger einen zusätzlichen Baden-Württemberg-Bonus für erforderlich, um die Besoldungslücke zum Bund sowie zu Bayern und Sachsen zu verringern. Diese Lücke sei noch lange nicht geschlossen, sagte er gegenüber Wald und verwies darauf, was in anderen Bundesländern vorgesehen ist: In Rheinland-Pfalz sei die Rede von zusätzlichen Verbesserungen on top in Höhe von zweimal 2 Prozent, in Brandenburg von zweimal 0,5 Prozent und in Berlin von zweimal 1,1 Prozent. Vor diesem Hintergrund sei für den BBW ein Baden-Württemberg-Bonus on top mehr als gerechtfertigt, erklärte der BBW-Vorsitzende.

Was die Forderung des BBW nach einem Baden-Württemberg-Bonus betrifft, hielt sich



> BBW-Chef Kai Rosenberger (rechts) hat im April Tobias Wald (Mitte), den finanzpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, zu einem Gedankenaustausch empfangen. An der Unterredung hat auch Heidi Deuschle (links), die Vorsitzende der BBW-Frauenvertretung, teilgenommen.

der finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion bedeckt. Positiv äußerte er sich hingegen zum „guten Tarifabschluss“ und der geplanten „wirkungsgleichen und systemgerechten Übertragung auf Besoldung und Versorgung“. Er meinte, der Abschluss sei hoch, aber gerechtfertigt. Das gelte auch für die geplante Anpassung von Besoldung und Versorgung. Damit komme die Wertschätzung der Beschäftigten des Landes zum Ausdruck, die mit ihrer hervorragenden Arbeit einen unschätzbaren Beitrag für unseren Rechtsstaat leisten. BBW-Chef Rosenberger schloss sich der Meinung allerdings nicht voll und ganz an. Am Tarifabschluss kritisierte er insbesondere, dass die Chance auf eine Neugestaltung der Entgelttabelle vertan worden sei.

■ Besoldungsproblematik in den unteren Besoldungsgruppen

Auch wenn das Tarifergebnis TV-L 2019 den öffentlich Beschäftigten im Land einen deutlichen Gehaltszuwachs beschert, ändert dies aber nichts daran, dass Sozialhilfeempfänger finanziell mitunter besser gestellt sind als Beamtinnen

und Beamte in den unteren Besoldungsgruppen. Wie so oft schon in Gesprächen mit Politikern, verwies BBW-Chef Rosenberger auch in der Unterredung mit Tobias Wald auf diesen unhaltbaren Zustand und forderte dringend Verbesserungen für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 7. Beamte aus diesem Bereich hätten aufgrund hoher Mieten Mühe in den großen Städten des Landes ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Kein Wunder, meinte Rosenberger, die Einkommen in diesen Besoldungsgruppen schrammten an der Verfassungsmäßigkeit, wie das Färber-Gutachten belege.

Wald versicherte, man habe die Dringlichkeit und den Handlungsbedarf erkannt und sei an dieser Sache dran. Seine Fraktion werde zeitnah ein Gesamtpaket schnüren und den Schwerpunkt dabei auch auf die unteren Besoldungsgruppen legen, sagte er und versicherte: „Wir nehmen das Färber-Gutachten sehr ernst.“ Für die Fraktion sei neben weiteren Maßnahmen auch ein Lebensarbeitszeitkonto vorstellbar. Hierfür wären zunächst verschiedene Modelle auszuarbeiten. Ein solches Angebot ver-

stehe man als Baustein zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes.

■ Die Forderung: Beihilfeverschlechterungen zurücknehmen

Seit Dezember 2017 steht Kai Rosenberger an der Spitze des BBW und bereits in seiner Antrittsrede beim Gewerkschaftstag in Ludwigsburg hat er die damalige Landesregierung scharf dafür kritisiert, dass sie mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 ein Bündel an gravierenden Beihilfeverschlechterungen in Kraft gesetzt hat. Seitdem fordert er bei jeder Gelegenheit die Rücknahme dieser Beihilfeverschlechterungen. Inzwischen sieht es so aus, als habe sich dieser unermüdliche Einsatz gelohnt. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat nämlich mit Urteil vom 29. März 2019 die Einkünftegrenze für die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen von Ehegatten und Lebenspartnern für unwirksam erklärt und damit die Entscheidung des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) – wenn auch mit anderer Begründung – bestätigt.

Welche Konsequenzen das Land nun aus dem BVerwG-Urteil ziehen wird, bleibt abzuwarten. Gegenüber dem finanzpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion hat BBW-Chef Rosenberger klar Position bezogen. Der BBW erwarte von der Landesregierung schnelles Handeln. Die Einkünftegrenze für beihilfefähige Angehörige müsse mindestens wieder auf den Stand vom 31. Dezember 2012 unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung angehoben werden. Zudem müssten die weiteren Beihilfeverschlechterungen zurückgenommen werden, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 in Kraft getreten sind.

Tobias Wald sicherte zum Themenbereich Beihilfe zu, dass sich die CDU dafür einsetzen werde, die unter Grün-Rot eingeführten und seit dem 1. Januar 2013 geltenden Beihilfeverschlechterungen zurückzunehmen. Dies vor allem deshalb, weil die Maßnahmen den öffentlichen Dienst unattraktiv machen, insbesondere junge Bedienstete belasten und im Bundesvergleich einzigartig sind.

Bereits vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ...
... gibt es mit den Juli-Bezügen Abschlagszahlungen für die Monate Januar bis Juli

Bereits die schnelle Ankündigung von Finanzministerin Edith Sitzmann, das Tarifergebnis TV-L 2019 zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenschaft zu übertragen, hat man beim BBW erfreut zur Kenntnis genommen.

Jetzt verlautete aus der Spitze des Finanzministeriums, dass mit den Juli-Bezügen (Auszahlung Ende Juni) die Abschlagszahlung für die Erhöhungsbeträge der Monate Januar bis Juli ausbezahlt werden. Das Warten auf die Erhöhung der Besoldung beziehungsweise Versorgung hat also bald ein Ende. Erfreulich ist außerdem, dass diese Abschlagszahlung steuerlich so behandelt wird, wie wenn die monatlichen Erhöhungen von Anfang an erfolgt wären. Es treten also keine Progressionsnachteile ein.



„Gewalt gegen Lehrkräfte – Anhörung des Landtagsausschusses Kultus, Jugend und Sport

BBW und seine Kommission Bildung und Wissenschaft nehmen Land in die Pflicht

Die Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte nimmt kontinuierlich zu. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte können ein Lied davon singen, Beschäftigte in Behörden mit Öffentlichkeitsverkehr inzwischen auch, genauso wie Lehrerinnen und Lehrer. In den sozialen Medien kursieren Filmchen von Lehrern, von denen diese nicht einmal wissen. Entsprechend hoch ist die Dunkelziffer bei der Gewalt gegen Lehrer, zu der auch Cybermobbing zählt.

Die Zahlen über Gewalttaten gegen Lehrer sind erschreckend. Das war Anlass für den Landtagsausschuss für Kultus, Jugend und Sport am 11. April 2019 zu einer öffentlichen Anhörung zum Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte – Maßnahmen zur Prävention und wirksame Unterstützungsangebote“ einzuladen. Der BBW und seine Kommission Bildung und Wissenschaft haben in ihren schriftlichen Stellungnahmen zum Thema das Land in die Pflicht genommen.

Gewalt gegen Lehrer nimmt kontinuierlich zu. Das geht bereits aus der Polizeistatistik hervor. Harald Schmidt vom Landeskriminalamt nannte bei der Anhörung Zahlen. Demnach wurden im vergangenen Jahr 49 Fälle von Gewalttaten gegen Lehrer polizeibekannt. Das waren 13 Fälle mehr als in 2017. Im Jahr 2015 wurden 38 Fälle angezeigt, im Jahr 2016 waren es 41. Im vergangenen Jahr wurden 28 Fälle von Körperverletzung aktenkundig, in 20 Fällen wurden Lehrer Opfer von Bedrohung oder Nötigung und einmal sogar von Raub.

Weit düsterer als die Polizeistatistik ist das Bild, das Lehrer und Schulleiter über die Situation an den Schulen im Land zeichnen. Das zeigt eine Umfrage des Verbands Bildung

und Erziehung (VBE). Danach berichten Lehrer von körperlichen Übergriffen an 788 Schulen im Land. Das sei jede sechste Schule, betonte Oliver Hintzen vom VBE im Landtag. Jeder vierte Befragte habe erklärt, er habe Angriffe gar nicht gemeldet. „Welcher Lehrer zeigt einen Grundschüler an, der ihm gegen das Schienbein tritt“, sagte er zur Erläuterung. Zudem seien sich viele Lehrer nicht sicher, ob sie im Fall des Falles mit der Unterstützung ihrer Schulleitung und der Schulaufsicht rechnen könnten. Das Thema Gewalt gegen Lehrer ist vielfach noch immer ein Tabuthema. Dabei häuften sich die Übergriffe, Tendenz steigend.

Kultusministerin Susanne Eisenmann sieht das ähnlich. Sie hatte bereits im Vorfeld der Anhörung in der Presse dafür geworben, dass betroffene Lehrer sich an Schulleitung und Aufsicht wenden sollten. „Übergriffe auf Lehrer nehmen wir ernst“, unterstrich sie noch einmal bei der Anhörung. Jeder Fall sei einer zu viel. Gewalt dürfe weder zum Berufsbild einer Lehrkraft gehören noch zum Alltag an den Schulen. Die Schule sei ein Ort, an dem respektvolles Miteinander gelebt und gelernt werden soll. Fehlende Wertschätzung gegenüber den Lehrkräften und der

Institution Schule sei nicht hinnehmbar: „Hier erwarte ich, dass Schule und Elternhaus an einem Strang ziehen“, sagte die Ministerin.

Um dem Gewaltproblem Herr zu werden, setzten sich Experten und Politiker bei der Anhörung für möglichst frühe Präventionsarbeit ein. Die Beratungsinfrastruktur müsse gestärkt und mehr Sozialarbeiter müssten eingestellt werden. Professor Claas Lahmann vom Uniklinikum Freiburg sprach sich dafür aus, die Beziehungskompetenzen von Lehrern zu stärken. Wenn Schüler zu Tätern würden, liege das oft auch an einer „negativen Lehrer-Schüler-Beziehung“. BBW: Zunehmender Gewalt mit Gesamtstrategie begegnen, die über Ressortgrenzen hinausgeht

Beim BBW und seiner Kommission Bildung und Wissenschaft sieht man das Gewaltproblem differenzierter, wie aus den folgenden Stellungnahmen zu diesem Thema hervorgeht.

Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind aus Sicht des BBW – Beamtenbund Tarifrunion (BBW) zu Dauerthemen geworden, welche sich immer weiter ausweiten und verstärken. Dies auch unter dem Ge-

sichtspunkt, dass alle bisherigen Maßnahmen wie beispielsweise Prävention, Stärkung der Beschäftigten durch Aus- und Fortbildung, Sensibilisierung der Gesellschaft und der Öffentlichkeit oder Sanktionierung nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben. Respektlosigkeit, Aggression und Gewalt durchdringen zunehmend nahezu alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Erschreckend haben sich nicht nur die Fallzahlen von Gewalterscheinungen gegen Vollzugsbeschäftigte bei der Polizei, im Strafvollzug, beim kommunalen Ordnungsdienst, bei der Feuerwehr oder bei den Rettungs- und Hilfsdiensten sowie auch zum Beispiel in der Sozialverwaltung entwickelt. Überaus bedenklich entwickelt sich mittlerweile auch die Situation in den Schulen.

Für den BBW besteht hier ein dringender und umfangreicher Handlungsbedarf seitens der Dienstherren und der öffentlichen Arbeitgeber. Als Interessenvertreter der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist für den BBW klar, dass es sich bei der zunehmenden Gewalt gegen Beschäftigte um ein gesamtstaatliches und gesamtgesellschaftliches Problem handelt. Um dieses Phänomen langfristig, wirksam und nachhaltig einzudämmen, braucht es neben ressortspezifischen Strategien auch eine Gesamtstrategie, die über Arbeitsbereiche und Ressortgrenzen hinausgedacht werden muss.

Für das Land Baden-Württemberg als Dienstherr und Arbeitgeber muss der Schutz seiner Beschäftigten und damit

die Fürsorgepflichtung oberste Priorität bekommen. Es kann und darf nicht sein, dass Beschäftigte im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit Opfer jeglicher Gewalt werden.

» **Kommission Bildung und Wissenschaft fordert vom Land beim Thema Gewalt mehr Engagement**

Die Kommission Bildung und Wissenschaft im BBW (KBW) fordert das Land auf, sich des Themas Gewalt gegen Lehrkräfte anzunehmen und sich deutlich stärker als bisher zu engagieren. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat in zwei repräsentativen Umfragen aufgedeckt, wie verbreitet Gewalt gegen Lehrkräfte an unseren Schulen in Baden-Württemberg tatsächlich ist. In der ersten Umfrage aus dem Jahr 2016 wurden die Lehrkräfte selbst befragt, in der zweiten Umfrage aus dem Jahr 2018 wurde das Thema aus der Sicht der Schulleitungen abgefragt. Fakt ist: Über die Hälfte der befragten Lehrkräfte attestierten, dass es psychische Gewalt gegenüber Lehrkräften an ihrer Schule gibt. 13 Prozent sagten das über körperliche Gewalt.

» **Psychische Gewalt**

Die Frage, ob es an ihrer Schule in den letzten fünf Jahren Fälle gab, in denen Lehrkräfte direkt beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt wurden, bejahen in Baden-Württemberg 53 Prozent der befragten Lehrkräfte. In absoluten Zahlen sind das 62 141 Lehrerinnen und Lehrer. Selbst von psychischer Gewalt betroffen war ein Fünftel der befragten Lehrkräfte. 45 Prozent der Schulleiterinnen und Schulleiter in Baden-Württemberg berichten von Fällen an der eigenen Schule, in denen Lehrkräfte direkt beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt wurden. Das ist fast jede zweite

Schule in Baden-Württemberg.

Die Lehrerinnen und Lehrer konnten bei der Umfrage angeben, von welchen Aggressoren sie psychische Gewalt erfahren haben. Hier waren Mehrfachnennungen möglich. Von den 53 Prozent, die schon einmal psychisch angegriffen wurden, wurden 54 Prozent der befragten Lehrkräfte von einer Schülerin oder einem Schüler angegriffen. Weitere 52 Prozent der Befragten gaben an, dass sie von Eltern psychisch angegriffen wurden.

» **Physische Gewalt**

Von Fällen an der Schule, in denen Lehrkräfte in den letzten fünf Jahren körperlich angegriffen wurden, wussten 13 Prozent der befragten Lehrkräfte, das heißt 15 242 Lehrerinnen und Lehrer, zu berichten. Körperliche Gewalt haben vier Prozent der befragten Lehrkräfte in Baden-Württemberg am eigenen Leib erlebt. Umgerechnet in absolute Zahlen heißt das: Gut 3 800 Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg wurden schon einmal tätlich angegriffen. Von Fällen physischer Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer berichteten auch 16 Prozent der befragten Schulleiterinnen und Schulleiter. Das bedeutet, an jeder sechsten Schule in Baden-Württemberg gab es einen körperlichen Angriff auf eine Lehrkraft, das sind 788 Schulen.

» **Cybermobbing nimmt zu**

Auch Cybermobbing wird ein immer größeres Problem. 29 Prozent der befragten Lehrkräfte, also 34 002 Lehrerinnen und Lehrer, haben von Vorfällen des Cybermobbings gegen Lehrer berichtet. 78 Prozent der befragten Lehrkräfte in Baden-Württemberg sehen eine Zunahme von Formen des Mobbings über das Internet. Fast jede vierte befragte Lehrkraft in Baden-Württemberg

gab an, dass Fälle von Cybermobbing an der Schule vorkamen. Bei den Schulleitungen gaben 16 Prozent solche Fälle an.

» **Gewalt gegen Lehrkräfte als Tabuthema**

Bezeichnend und gleichermaßen ein Alarmsignal an die Politik ist die Einschätzung von 59 Prozent der befragten Lehrkräfte in Baden-Württemberg, dass Gewalt gegen Lehrkräfte ein Tabuthema ist. Von den Schulleitungen gaben 39 Prozent an, dass Gewalt gegen Lehrkräfte (eher) ein Tabuthema ist und dass damit nicht offen umgegangen wird. Bei den Schulleitungen unter 40 Jahren äußerten dies sogar 53 Prozent.

Es ist dann auch nicht weiter verwunderlich, wenn elf Prozent der befragten Lehrkräfte in Baden-Württemberg angaben, dass sie, als sie von einer Schülerin oder einem Schüler psychisch angegriffen wurden, nichts unternommen haben. Noch deutlicher ist der Wert, wenn der psychische Angriff von Eltern ausging: 26 Prozent der Befragten in Baden-Württemberg gaben an, Vorfälle dieser Art nicht gemeldet zu haben. Über zwei Drittel der Lehrkräfte nehmen diese Probleme dann mit nach Hause.

» **Mangelndes Engagement der Politik**

50 Prozent der befragten Lehrkräfte in Baden-Württemberg gaben an, dass das bisherige Engagement der Landesregierung und des Kultusministeriums beim Thema Gewalt gegen Lehrkräfte nicht ausreicht.

» **Forderungen der KBW**

Die KBW fordert das Land auf, seine Lehrkräfte besser zu schützen. Die Lehrkräfte müssen das Gefühl haben, dass der Dienstherr ohne Wenn und Aber hinter ihnen steht. Die KBW fordert:

- 1) Dass bei Vorfällen von Gewalt betroffene Schulleitungen und Lehrkräfte die volle Unterstützung der Dienstherren erhalten. Dies muss das Land durch eine klare und konsequente Haltung, dass Gewalt gegen Lehrkräfte nicht toleriert wird, unterstreichen. Der Dienstherr muss Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulleitungen eindeutig signalisieren, dass er Vorfälle von Gewalt gegen sein Personal nicht duldet.
- 2) Dass sich das Kultusministerium aktiv der Enttabuisierung des Themas widmet und Vorfälle von Gewalt gegen Lehrkräfte, anonym und nicht an die Schule gebunden, in der amtlichen Schulstatistik erfasst. Das Land muss hier als Dienstherr seiner Fürsorgepflicht nachkommen.
- 3) Dass das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ im Studium und im Referendariat aufgegriffen wird sowie dass ein unterstützendes Fortbildungsangebot, differenziert nach den verschiedenen Formen der Gewalt, vorgehalten wird. Lehrkräfte müssen in Studium, Referendariat und Fortbildungen besser auf das Verhalten in Konfliktsituationen vorbereitet werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, bei Vorfällen von Gewalt gegen sich oder gegen andere Lehrkräfte handlungsfähig zu bleiben.
- 4) Dass Lehrkräfte im Falle des Falles bei Bedarf Unterstützung durch Psychologinnen oder Psychologen erhalten. Da Schulleitungen nicht dazu ausgebildet sind, psychologisch unterstützend für Lehrkräfte zu wirken, ist das Land gefordert, den Zugang zur schulpsychologischen Beratung und Betreuung zu vereinfachen.

Spitzenvertreter von BBW und DGB zu Gedankenaustausch zusammengetroffen

Thematisiert: Zunehmende Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte

Die Landesleitung des BBW und Spitzenvertreter des DGB Baden-Württemberg sind am 2. Mai 2019 mit Delegationen ihrer Mitgliedsgewerkschaften im Willi-Bleicher-Haus in Stuttgart zu einem Gedankenaustausch zusammengetroffen.

Mit Blick auf die anstehenden Europawahlen unterstreichen alle Beteiligten den Wert der Europäischen Union. Sie halten es für dringend geboten, den rechtspopulistischen Tendenzen in Europa entschieden entgegenzutreten.

Die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst nahm in der Unterredung breiten Raum ein. Einig war man sich, dass das Thema Gewalt nicht nur auf tätliche Angriffe begrenzt werden dürfe. Denn auch Bedrohungen und aggressives Verhalten gegenüber Beschäftigten nähmen in einem erschreckenden Maße zu. Hier sehen beide Organisationen weiteren Handlungsbedarf, sowohl bei den Beamtinnen und Beamten als auch bei den Tarifbeschäftigten. Sie vermissen ein klares Konzept der Landesregierung, wie Beschäftigte vor Gewalt wirkungsvoll geschützt werden können und wie die Opfer von

Gewalt besser von ihren jeweiligen Dienstherrn unterstützt werden können. Verabredet wurden hierzu vertiefende Gespräche.

Die Reduzierung der Wochenarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten im Land ist für beide Organisationen ebenfalls ein zentrales Anliegen. Gefordert wird die Angleichung der Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten auf das Niveau der Tarifbeschäftigten. Mit den 41 Wochenstunden, die den Beamtinnen und Beamten im Land während ihrer gesamten Berufslaufbahn abverlangt werden, reihte sich das reiche Baden-Württemberg unter den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ein, den letzten, die noch an der 41-Stunden-Woche festhalten. Das sei nicht nur eine Hypothek für die Attraktivität der Beamtenlaufbahn. Überlange Arbeitszeiten verringerten



> Spitzenvertreter von BBW und DGB trafen sich zu einem Gedankenaustausch: Dr. Dorota Kempfer, Gewerkschaftssekretärin IG Bau; Markus Kling, Gewerkschaftssekretär ver.di; Doro Moritz, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW); DGB-Landesvorsitzender Martin Kunzmann; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Vize Margarete Schaefer; Hans-Jürgen Kirstein, Gewerkschaft der Polizei (GdP); Gabriele Frenzer-Wolf, stellvertretende DGB-Landesvorsitzende; die stellvertretenden BBW-Vorsitzenden Joachim Lautensack, Alexander Schmid, Jörg Feuerbacher, Michaela Gebele; Gerhard Brand; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth (von links).

auch die Aussichten für gesundes Arbeiten bis zur Altersgrenze. In den meisten anderen Bundesländern habe man die Arbeitszeit mittlerweile redu-

ziert und dabei auf unterschiedliche Modelle gesetzt, beispielsweise auch auf die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten. ■

Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen – PKV-Verbandsdirektor rät:

Im Fall der Fälle die Beihilfe zu einem bestimmten Termin neu ausrichten

Die Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 gehört zu den zentralen Forderungen des BBW. Nachdem inzwischen auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit Urteil vom 29. März 2019 die Einkünfte-

grenze für die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen von Ehegatten und Lebenspartnern für unwirksam erklärt hat, sind nach Einschätzung von Landesvorsitzendem Kai Rosenberger die Chancen deutlich gestiegen, dass sich der BBW mit dieser Forderung auch durchset-

zen kann, zumal aus Kreisen der CDU-Landtagsfraktion Unterstützung signalisiert wird.

Doch welcher Weg ist der beste, sowohl für privat versicherte Beamte und Versorgungsempfänger wie auch für den Dienstherrn, wenn die Landesregie-

rung und die sie tragenden Fraktionen in Sachen Beihilfe einlenken sollten? Nachdem der BBW-Vorsitzende diese Frage bereits im Februar 2019 mit Spitzenvertretern der Debeka erörtert hat, traf er sich in gleicher Angelegenheit gemeinsam mit BBW-Justiziarin und Ge-

schäftsführerin Susanne Hauth am 3. April 2019 in Köln mit Dr. Florian Reuther, seit 1. März 2019 Direktor und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des PKV-Verbandes. Er trat die Nachfolge von Volker Leienbach an, der sich nach 17 Jahren an der Spitze des Verbandes in den Ruhestand verabschiedete.

Kein Bundesland ist in Sachen Beihilfe den rigiden Spareingriffen Baden-Württembergs gefolgt. Allein dies im Verbund mit dem jüngsten BVerwG-Urteil ist nach Ansicht von BBW-Chef Rosenberger Grund genug, für das Land die Beihilfeverschlechterungen aus dem Jahr 2013 zu revidieren. Zudem ist noch offen, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur abgesenkten Eingangsbesoldung auch Auswirkungen auf die weiteren Verschlechterungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 hat.

Dieses Bündel an Spareingriffen beinhaltet neben der Absenkung der Einkünftegrenze für berücksichtigungsfähige Angehörige

von 18 000 Euro auf 10 000 Euro beispielsweise auch die Absenkung der Beihilfe auf 50 Prozent im Versorgungsfall, was neu eingestellte Beamtinnen und Beamte teuer zu stehen kommt, und Beihilfekürzungen bei zahn-technischen Leistungen.

PKV-Verbandsdirektor Dr. Florian Reuther bestätigte jetzt gegenüber Rosenberger und Hauth, was wenige Wochen zuvor bereits Thomas Brahm, der Vorsitzende der Vorstände der Debeka-Versicherungen, betont hatte, nämlich dass eine rückwirkende Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen schier unüberwindbare Probleme mit sich bringen würde. Die rückwirkende Abwicklung von Versicherungen sei äußerst schwierig, wenn nicht gar unmöglich, sagte Reuther. Am Beispiel Krankenversicherung machte er die Problematik deutlich: Wer die Versicherung nicht in Anspruch genommen hat, hätte Anspruch auf Beitragsrückzahlungen. Wer dagegen höhere Leistungen bekommen hat als die Beiträge ausmachten, der



Trafen sich zu einem Gedankenaustausch beim PKV-Verband in Köln (von rechts): BBW-Chef Kai Rosenberger; PKV-Verbandsdirektor Dr. Florian Reuther; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth

müsste Geld nachzahlen. Um einem solchen Wirrwarr zu entgehen, ist auch Dr. Reuther der Ansicht, dass es sinnvoller wäre, zu einem bestimmten Termin die Beihilfe wieder neu auszurichten, entsprechend der Regelungen, die vor dem 1. Januar 2013 Gültigkeit hatten. Die privaten Krankenversicherer könnten dann mit einer entsprechenden Anpassung der Versicherungsverträge unter Anrechnung der Altersrückstellungen auf die neue Geset-

zeslage reagieren. PKV-Verbandsdirektor Dr. Reuther versicherte, dass dies nicht zulasten der Versicherten geschehen würde. Sollte der Beihilfeanspruch im Versorgungsfall wieder von 50 Prozent auf 70 Prozent angehoben werden, würden die für die Altersrücklage zu viel geleisteten Versicherungsbeiträge verzinst auf die laufenden Beitragszahlungen angerechnet, sodass dem Versicherten keinerlei Nachteil entstehe.

Neue Erhebung zeigt mehr Unterrichtsausfälle an Schulen

VBE ergreift Partei für die Kultusministerin

Nicht die Gymnasien werden zum „Sündenfall der Kultusministerin“, wie es der SPD-Bildungsexperte Dr. Stefan Fulst-Blei behauptet. Der eigentliche Skandal sei, so der Sprecher des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg, dass von der Politik schlichtweg nicht wahrgenommen werde, dass der extrem niedrige Unterrichtsausfall an den Grundschulen nicht der besonders robusten Gesundheit der Grundschullehrkräfte geschuldet ist, sondern ausschließlich der von der Kultusbehörde proklamierten Verlässlichkeit der Grundschulen beziehungsweise dem dortigen Ganztagesbetrieb. Im Übrigen sei es unredlich, den heutigen Mangel an Lehrkräften der Kultusministerin anzulasten. Die

Verantwortlichen dafür seien eher in der Vorgängerregierung zu suchen.

Eltern erwarteten, dass kein Grundschulkind vorzeitig nach Hause kommt, und die Grundschullehrkräfte versuchten das nach Kräften umzusetzen. Da werden Klassen zusammengelgt, Teilzeitkräfte über deren übliches Deputat eingesetzt und, wenn die Mathelehrerin wegen Krankheit ausfällt, übernimmt eben der Deutschlehrer zusätzlich den Unterricht, schildert der VBE-Sprecher den Alltag an Grundschulen. Das wäre an Gymnasien undenkbar; die Schüler würden bei Erkrankung oder Fortbildung des Lehrpersonals dann nach Hause oder in die Hohlstunde geschickt – sie

sind ja auch entsprechend älter und selbstständiger. Grundschullehrkräfte dagegen schulterten annähernd klaglos viel zu viel.

Der VBE setzt sich mit Vehemenz für die schon lange überfällige Aufwertung der Grundschularbeit ein, denn „das Fundament ist nicht nur beim Hausbau von größter Bedeutung“, so der VBE-Sprecher. Ohne hervorragende Grundschulen erübrigten sich auch Hochbegabtgymnasien und Elite-Universitäten.

Der VBE hält es für unredlich, die schlechten Rahmenbedingungen an den Schulen und den Unterrichtsausfall jetzt der CDU-Kultusministerin anzuhängen. Schließlich sei es die

grün-rote Landesregierung mit dem damaligen und heutigen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann gewesen, die lauthals getönt hatte, dass zu viele Lehrer im System seien und 11 600 Lehrerstellen gestrichen werden müssten. Jeder Abiturient habe es sich daraufhin damals zweimal überlegt, ob er unter dieser Voraussetzung überhaupt auf Lehramt studieren solle. Studium und Referendariat dauern rund sieben Jahre. Wer jetzt über Lehrermangel und Unterrichtsausfall klagt, habe zwar in der Sache Recht, sollte aber mit den Vorwürfen an die Adresse der Kultusministerin zurückhaltend sein, besonders wenn derjenige damals selbst in Regierungsverantwortung gestanden hat.

Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Königswinter

Wichtige Erkenntnisse für die Arbeit im Land mitgenommen

Die Frühjahrssitzung der dbb bundesfrauenvertretung fand auch dieses Jahr in der dbb akademie in Königswinter statt, und zwar am 29. und 30. März.

Dieses Mal hatten die Mitglieder der Geschäftsführung Frau Paulick-Thiel von Politics for Tomorrow eingeladen, die mit den Teilnehmerinnen im Rahmen eines Workshops erarbeitete, wie die zeitgemäße Personalentwicklung im öffentlichen Dienst im Sinne der Gleichstellung umgesetzt werden könnte. Es wurden dabei viele gute Denksätze erarbeitet, die auch in die frauenpolitische Fachtagung 2019 am 3. Juni 2019 eingebracht werden sollen.

Die Gesprächsrunde, die nach dem Abendessen noch stattgefunden hat, war aus Sicht von Heidi Deuschle, der Vorsitzenden der BBW-Frauenvertretung, ein Highlight dieser Sitzung und hochinteressant, weil hier eine ganz offene Diskussion geführt wurde, die deutlich gemacht hat, wie unterschiedlich auch Frauen an gewisse Themen herangehen und wie unterschiedlich auch Anforderungen empfunden werden; und dies nicht nur aufgrund der beruflichen Tätigkeit, sondern auch aufgrund persönlicher Begleitumstände. Auch der ausführliche Bericht von Helene



> Heidi Deuschle (links), die Vorsitzende der BBW-Frauenvertretung, und ihre Stellvertreterin Jacqueline Weigelt bei der Frühjahrssitzung der dbb frauenvertretung in Königswinter

Wildfeuer und die kurzen Berichte aus den einzelnen Bundesländern waren sehr informativ. Aufgefallen ist, dass in den verschiedenen Bundesländern oft ähnlich gelagerte Problemfelder vorhanden sind. Der Austausch unter den Mitgliedern der Bundesfrauenvertretung wird allgemein geschätzt, denn er bringt viele Erkenntnisse, die für die Umsetzung der Themen im eigenen Bundes-

land nützlich sind. Am zweiten Veranstaltungstag hat Heidi Deuschle den BBW vorgestellt und auch mit Einsatz einiger Bildern die Vielfalt der Tätigkeit der Landesfrauenvertreterin dieses dbb Landesbunds dargestellt. Jacqueline Weigelt, die im vergangenen Jahr zur stellvertretenden Landesfrauenvertreterin im BBW gewählt wurde, hat in einer kurzen Präsentation ihre eigene Gewerk-

schaft, den Berufsschullehrerverband (BLV), vorgestellt.

Der dbb Vorsitzende Uli Silberbach hat in seinem Gastvortrag betont, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern Voraussetzung für einen guten öffentlichen Dienst ist. Wenn bei Umfragen von forsa ermittelt werde, dass sich mehr als die Hälfte der Frauen im Job diskriminiert fühlen, weil sie bestimmte Stellen nicht erhalten, von Beförderungen und Gehaltserhöhungen ausgeschlossen werden, dann sei das nicht akzeptabel. Gleichstellung dürfe nicht nur eine leere Worthülse sein, sondern müsse mit Leben erfüllt werden, nicht zuletzt, weil dies auch dazu beitrage, die fehlenden Stellen im öffentlichen Dienst mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Dies funktioniert aber nur, wenn Leistung und Befähigung das geltende Maß für Beurteilungen und Beförderungen sei. Hier müsse die Verwaltung eine Vorreiterrolle einnehmen und selbstkritisch die Anwendung anderer Parameter verhindern. ■

Die BBW-Jugend lud ein und viele kamen

Osterfrühstück mit jungen Politikern

Neben den bevorstehenden Europawahlen und der Frage unseres Europas hat sich die Landesjugend des BBW – Beamtenbund Tarifunion die steigende Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie die Unterstützung und Förderung der Jugend in Baden-Württemberg für dieses Jahr auf die Agenda geschrieben. Diese Themen kamen auch beim Osterfrühstück zur Sprache, zu dem die BBW-Jugend am 12. April 2019 Jungpolitiker und Mitglieder des Landesjugendausschusses aus Baden-Württemberg in die Geschäftsstelle des Beamtenbundes in Stuttgart eingeladen hatten. Neben Vertretern der DStG und des VdV folgten auch Lena Christin Schwelling von der Grünen Jugend sowie Fabian Kemmer von der Jungen Union der Einladung.

Bei einer Tasse Kaffee und frischen Brötchen ging der Austausch über die ausgewählten Themen doch gleich viel leichter. Den Anfang machten unsere stellvertretenden Landesju-



> Fototermin im Garten der BBW-Geschäftsstelle: Johanna Zeller, stellvertretende Landesjugendleiterin bbw-Jugend; Daniel Schmitt, Landesjugendleiter DStG; Lena C. Schwelling, Landessprecherin Grüne Jugend; Fabian Kemmer, Landesvorstandsmitglied Junge Union; Joachim Weschbach, Landesjugendleiter VdV; Nathalja Herdt, Bezirksjugendleiterin DStG Baden; Julia Nußhag, stellvertretende Landesjugendleiterin BBW-Jugend (von links)

gendleiterinnen Johanna Zeller und Julia Nußhag mit einer kurzen Erläuterung, weshalb sich die BBW-Jugend explizit für die beiden Schwerpunktthemen „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ sowie „Jugend- und Nachwuchsförderung“ entschieden hat. Sie betonte, die BBW-Jugend verstehe es als eine der Hauptaufgaben, für und mit der Jugend und dem Nachwuchs zu arbeiten. Da die steigende Gewalt gegen Be-

schäftigte im öffentlichen Dienst unter anderem auch Auswirkungen auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes habe, möchte die BBW-Jugend hiergegen ankämpfen.

Ziel dieses jugendpolitischen Osterfrühstücks war es, den Jungpolitikern deutlich zu machen, wie die Fachjugendgewerkschaften und die BBW-Jugend über diese Themen denken, was sie erreichen möchten. Zudem wollte man anhand

dieses Austausches herausfinden, wie und womit die Politik die Anliegen der BBW-Jugend unterstützen kann und wird. Nach zwei Stunden mit intensiven Gesprächen, wobei es zwischendurch auch um die Einstellung der Jungpolitiker zum Thema Berufsbeamten-tum ging, konnten die Teilnehmer der Veranstaltung mit vielen neuen Eindrücken in ein wohlverdientes Wochenende starten.

HUK-COBURG-Vorstandsmitglied Dr. Jörg Rheinländer wirbt für Telematik Plus Verantwortungsvolles Fahren wird belohnt

Verantwortungsvolles Fahren wird von der HUK-COBURG belohnt. Vorstandsmitglied Dr. Jörg Rheinländer erläutert im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger die Vorteile einer Autoversicherung mit Telematik Plus. Sie helfe beim sichereren Fahren. Zudem lasse sich damit noch eine Menge Geld sparen.

Kai Rosenberger: Die Entwicklung in der Autoversicherung verändert sich momentan stark. Es geht viel in Richtung nutzungsbasierte Kfz-Versicherung. Was heißt das genau?

Dr. Rheinländer: Es geht um das Stichwort Telematik. Dabei handelt es sich um eine innovative Technologie, die Telekommunikation und Informatik verbindet. Mit ihr können Daten über das Fahrverhalten erfasst werden.

Der Preis für die Versicherung eines Pkw richtet sich nach vielen Merkmalen. Beispielsweise dem versicherten Fahrzeug, der Region, dem Stellplatz oder der jährlichen Fahrleistung. Mithilfe von Telematik berücksichtigen wir auch das Fahrverhalten bei der Beitragsgestaltung.

Rosenberger: Was habe ich als Autofahrer davon?

Dr. Rheinländer: Die HUK-COBURG unterstützt und belohnt verantwortungsvollen und sicheren Fahrstil. Seit Anfang April bieten wir unseren neuen Telematik-Tarif in der Kfz-Versicherung an. Er löst das erfolgreiche Produkt „Smart Driver“ ab und wird für alle Kunden offenstehen. Bisher war unser Produkt auf junge Fahrer beschränkt und war bei dieser Zielgruppe bereits sehr erfolgreich. Wir hatten rund 80 000 Stück davon verkaufen können. Jetzt wird es noch besser:

Wir konnten die Technik stark vereinfachen. Die Nutzer befestigen einfach einen Sensor von der Größe einer Vignette an ihrer Windschutzscheibe und verbinden diese mit unserer App „Mein Auto“. In dieser App wird allen Nutzern ihr persönlicher Fahrwert angezeigt, der Versicherungsnehmer sieht außerdem den Gesamtscore für das jeweilige Fahrzeug und die entsprechende Ersparnis auf die Versicherungsprämie.

Rosenberger: Würden Sie selbst einen Telematik-Tarif abschließen?

Dr. Rheinländer: Auf jeden Fall. Zum einen ist da ja die mögliche Ersparnis – je vorausschauender ich fahre, desto besser wird mein Fahrwert und desto günstiger wird mein Tarif. Darüber hinaus habe ich für mich festgestellt, dass es einfach Spaß macht, aus Interesse mal



> Dr. Jörg Rheinländer



> Kai Rosenberger

die eigenen Fahrwerte anzusehen und bei Gelegenheit mit Freunden oder Familie zu vergleichen. Beim Autofahren nimmt man sich ja selbst nie objektiv wahr, da kann so eine Außenansicht durchaus neue Erkenntnisse bringen.

Rosenberger: Und wie hoch ist die Ersparnis konkret?

Dr. Rheinländer: Zu Beginn erhalten Sie einen Start-Bonus in Höhe von zehn Prozent auf Ihren Beitrag in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko – unabhängig von Ihrem Fahrverhalten. Er gilt so lange, bis ein Bonus berechnet werden kann, der auf Ihrem Fahrverhalten basiert. Im Anschluss an die Startphase wird der Start-Bonus durch den Folge-Bonus ersetzt. Seine Höhe hängt von Ihrem Fahrverhalten ab. Bis zu 30 Prozent Bonus auf Ihren Beitrag sind im Folgejahr dabei für Sie drin. Ganz wichtig ist, dass Sie mit Telematik Plus nie mehr

zahlen als mit einer Autoversicherung ohne Telematik-Tarif.

Rosenberger: Wann wird der Folge-Bonus berechnet?

Dr. Rheinländer: Einmal pro Jahr, am 30. September, wird auf Basis des Gesamtfahrwertes Ihr Folge-Bonus berechnet. Er reduziert Ihren Beitrag in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko im Folgejahr um bis zu 30 Prozent. Den voraussichtlichen Bonus können Sie jederzeit in der App „Mein Auto“ einsehen.

Mehr Informationen zum Tarif zum sicheren Fahren finden sich unter www.huk.de/dbb.

BBW-Mitglieder, die ihr Angebot dort oder bei einem der vielen Berater der HUK-COBURG berechnen, erhalten als Neukunde 30 Euro dbb Bonus. Details dazu unter www.huk.de/dbb.



Eine gemeinsame Aktion von BBW und dem Dienstleistungszentrum Südwest

„Rechtsschutztage“ zur Optimierung der Zusammenarbeit

Im Streitfall vertrauen die Kolleginnen und Kollegen auf die Beratung ihrer Gewerkschaft und auf die Kompetenz der dbb Dienstleistungszentren. Denn die Dienstleistungszentren vertreten Mitglieder der Gewerkschaften und Verbände im BBW vor Gericht, setzen ihre rechtlichen Interessen durch und beraten diese.

Den Rechtsschutzbeauftragten und Verbandsvorsitzenden kommt dabei im Vorfeld eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe zu. Als Erstkontakt müssen sie den Sachverhalt ermitteln und nötige Unterlagen zusammenstellen, auf Fristen achten und manchmal auch schwierige Entscheidungen treffen. Sie sind damit sozusagen das „Scharnier“ zwischen dem Mitglied und dem dbb Dienstleistungszentrum. Ihre Arbeit ist oft kompliziert und geschieht unter Zeitdruck.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dem für die BBW-Mitgliedsgewerkschaften und BBW-Mitgliedsverbände zuständigen dbb Dienstleistungszentrum Südwest in Mannheim geht es meist ähnlich. Unter Hochdruck müssen wichtige prozessuale Schritte eingeleitet und notwendige Informationen zusammengetragen oder beschafft werden, damit den Mitgliedern keine Nachteile entstehen.

Das Dienstleistungszentrum Südwest und der BBW haben sich deshalb Gedanken gemacht und Überlegungen angestellt, wie die gute Zusammenarbeit an der wichtigen

Schnittstelle zwischen Gewerkschaft und dbb Dienstleistungszentrum noch weiter verbessert werden kann. Eine der Erkenntnisse war, dass es nie an gutem Willen mangelt, manchmal aber nicht klar ist, was eigentlich konkret zu tun ist. Die Mitarbeitenden haben deshalb versucht, durch die Erstellung von einfach zu handhabenden Checklisten einen Rahmen für die erforderliche Vorarbeit zu schaffen und dadurch diese zu vereinfachen. Gleichzeitig soll auch der Rechtsschutzantrag verständlicher werden. Zudem wird es ein neues Formular für Rechtsschutzanträge geben, die über den BBW an das dbb Dienstleistungszentrum weitergeleitet werden.

Nach dem Motto „Wer sich kennt, arbeitet gut zusammen“ planen das Dienstleistungszentrum Südwest und der BBW zwei „Rechtsschutztage“, um den Rechtsschutzbeauftragten der Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbänden im BBW die neuen Formulare und die Checkliste vorzustellen und auch auf Anregungen und Fragen einzugehen. Dazu stehen Juristen des Dienstleistungszentrums Mannheim bereit. Die „Rechtsschutztage“ sollen nach derzeitiger Planung am 3. Juli und am 24. Juli 2019 jeweils von 9.30 Uhr bis 13 Uhr in der BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart stattfinden.

Anmeldeformulare wurden den Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbänden bereits durch den BBW zur Verfügung gestellt. ■

Seminarangebote im Jahr 2019

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2019 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B129 GB vom 23. bis 25. Mai 2019 in Königswinter.

Selbstwirksamkeit erhöhen – So setzen Sie Ihr Vorhaben um

Vorhaben stellen eine besondere Herausforderung dar. Das geht von der Bürogestaltung bis zu komplexen Zukunftsaufgaben. Die systemische Betrachtung ermöglicht es, Vorhaben konstruktiv anzugehen. Die Teilnehmenden bekommen ein Gefühl, welche Unterstützung sie brauchen, um ihre Selbstwirksamkeit zu erhöhen und ihr Vorhaben erfolgreich gestalten zu können. Mit dem systemischen Ansatz können Sie Ihre Vorhaben erfolgreich durch alle Phasen führen, Widerstände frühzeitig ausmachen und möglichen Fehlerquellen vorbeugen.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Öffentlichkeits- und Medienarbeit**

Seminar B158 GB vom 27. bis 29. Juni 2019 in Königswinter.

Zielgruppe für dieses Seminar sind Personen, die ehrenamtlich in ihrer Organisation mit der Öffentlichkeits- und Medienarbeit betraut sind oder die Absicht haben, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Das Seminar erarbeitet wesentliche Grundlagen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und weist den Weg zum optimalen Medienmix aus klassischer Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit in den modernen Kommunikationsmedien.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Gesundheitsmanagement**

Seminar B167 GB vom 5. bis 7. Juli 2019 in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft**

Seminar B170 GB vom 7. bis 9. Juli 2019 in Königswinter.

Die Verwaltung steht vor gravierenden Veränderungen und muss sich darauf einstellen. Dieses Seminar beleuchtet die Themen Arbeit 4.0 und Digitalisierung, Personalführung, wie verändert die Arbeit unser Leben. Außerdem Datenschutz mit Exkurs zur Datenschutz-Grundverordnung und deren Auswirkungen auf die Verwaltungsarbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Dienstrecht**

Seminar B169 GB vom 7. bis 10. Juli 2019 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beam-

ten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 198 Euro**

● **Behindertenrecht**

Seminar B200 GB vom 15. bis 17. September 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet und befasst sich vorrangig mit aktuellen Themen beziehungsweise Problemstellungen im Zusammenhang mit Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B205 GB vom 22. bis 24. September 2019 in Baiersbrunn.

Mehr Achtsamkeit – weniger Ärger

Wir nutzen den Schwarzwald. Die Übungen und Theorie, die zu mehr Achtsamkeit und weniger Ärger führen, finden zu meist in der Natur statt. Die Reflexion im Raum. So entsteht ein Zusammenspiel, das die Teilnehmenden auf sich konzentriert, die persönlichen Stärken aktiviert und einen freieren Umgang mit den ärgerlichen Situationen des beruflichen Alltags ermöglicht.

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 180 Euro**

● **Seniorenarbeit**

Seminar B210 GB vom 30. September bis 2. Oktober 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Rhetorik**

Seminar B218 GB vom 13. bis 15. Oktober 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B224 GB vom 20. bis 22. Oktober 2019 in Königswinter.

Lösungskunst – mit Mediation Konflikte konstruktiv lösen

Konflikte im menschlichen Zusammenleben bieten die Grundlage zur konstruktiven Entwicklung. Damit Streitsituationen nicht in Zerwürfnissen enden, braucht es Lösungen, die von den Konfliktparteien gleichermaßen als zufriedenstellend betrachtet werden.

Die Mediation bietet die Basis für eine Verbesserung der Konfliktkultur. Der Handlungsansatz ist lösungsorientiert, indem unterschiedliche Interessen, Grundlagen und Wahrnehmungen dargestellt und vermittelt werden. Die Seminarteilnehmenden üben die Lösungskunst mittels der Mediation und weiterer Deeskalationsmethoden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Rhetorik**

Seminar B238 GB vom 10. bis 12. November 2019 in Königswinter.

In der Meinungsbildung setzt sich nur durch, wer mit kommunikativen Fähigkeiten seine gezielten Argumente unterstützen kann. Dazu gehören die Informationsbeschaffung genauso wie überzeugendes Darstellen und vermittelndes Auftreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars üben das freie Reden, die themenzentrierte Interaktion und erproben Methoden zur erfolgreichen Gesprächsleitung. Die Integration unterschiedlicher Ansichten in der Meinungsbildung wird dabei ebenso reflektiert wie die gegenseitige Wahrnehmung im Dialog.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit,

vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt

bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages. Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbww.dbb.de.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden. Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.



© Pixabay

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbww.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de